

Einwohnergemeinde Münsingen

Bauabteilung

Thunstrasse 1
Postfach 1330
Telefon 031 724 52 20
www.muensingen.ch

Rückfragen / Telefon
E-Mail
Referenz
Datum

Eichholzer Anna
bauabteilung@muensingen.ch
Tiefbau
11.10.2016

Anzeiger Konolfingen
Güterstrasse 10
Postfach 348
3076 Worb

E-Mail: inserate@anzeigerkonolfingen.ch
Tel. 031 383 60 65

Publikationen im Amtsanzeiger Konolfingen (amtlicher Teil - Gemeinderubrik Münsingen)

Nr. 41 vom 13.10.2016
Nr. 42 vom 20.10.2016

Vorprojekt Entlastungsstrasse Nord Öffentliche Mitwirkungsaufgabe und Einladung zur Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat Münsingen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 das Vorprojekt für die „Entlastungsstrasse Nord“ zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Ortsdurchfahrt Münsingen und das Bahnhofquartier sind verkehrsüberlastet. Die Gesamtverkehrsstrategie der Gemeinde Münsingen, die Korridorstudie Aaretal und das RGSK Bern-Mittelland sehen zur Lösung dieser Verkehrsprobleme ein Gesamtpaket bestehend aus der Sanierung der Ortsdurchfahrt, der Entlastungsstrasse Nord (neue Verbindung Bernstrasse – Sägegasse) sowie der durchgehenden Industriestrasse vor. Mit der Entlastungsstrasse Nord wird der Ortskern und das Bahnhofquartier von einem grossen Teil des Verkehrs aus dem Ortsteil West entlastet. Dies ist für die Verbesserung der Verkehrssituation der gesamten Gemeinde Münsingen von grosser Bedeutung und verbessert insbesondere auch die Situation für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Datum: Mittwoch, 26. Oktober 2016
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Schlossgut Münsingen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Auflagefrist: Freitag, 14.10.2016 bis Freitag, 02.12.2016

Die Aufgabendokumente können während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag bei der Bauabteilung, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen eingesehen werden. Zudem

stehen sie zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Münsingen unter www.muensingen.ch zur Verfügung.

Alle interessierten Personen und Kreise werden eingeladen, Anregungen zu unterbreiten und Stellungnahmen abzugeben. Diese sind bis am 05.12.2016 schriftlich an den Gemeinderat, p.A. Bauabteilung, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen zu richten.

Über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens wird der Gemeinderat in geeigneter Form informieren.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens können keine Einsprachen im Sinne von Art. 60 des kantonalen Baugesetzes erhoben werden. Dazu wird im Zusammenhang mit der später folgenden öffentlichen Auflage der definitiven Pläne und Vorschriften Gelegenheit geboten.

Münsingen 11.10.2016

Gemeinderat Münsingen
